

Stakeholder	Anliegen	Eingebracht am...	Entscheid	Beschreibung/ Begründung
Forst	Jagd als wichtigstes Instrument zur Bewirtschaftung von Wildtierbeständen und Erhaltung der Lebensräume sicherstellen	01.11.2014 (Anschreiben)	ja	§14 regelt die Rolle der Jagd im Wildtiermanagement und setzt die Ziele für die Jagdausübung fest
Forst	Klare Zielsetzungen für die Jagdausübung in Abstimmung mit Wald- und Landwirtschaft	01.11.2014 (Anschreiben)	ja	Einbezug der Land- und Waldwirtschaft in die jährlichen Zielvereinbarungen §32
Landwirtschaft	Regulierung von unter Schutz stehenden Arten – vor allem Raubtieren (Wolf)	02.12.2016 (Anschreiben)	nein	Das Gesetz muss sich an die bundesrechtlichen Vorgaben bezüglich der geschützten Arten orientieren
Pro natura	Sicherstellung von Wildtierkorridoren	01.03.2017 (Artikel)	ja	Im §9 werden neu die Wildtierkorridore stärker positioniert. Dabei wird der Fokus auf die Sicherstellung der Nutzbarkeit von Wildtierkorridoren für die Wildtiere gelegt.
Tierschutz	Abbau von Zaunsystemen	01.08.2017 (Anschreiben)	ja	In der Verordnung §33 wird als Grundsatz eine wildtierfreundliche Einzäunung festgelegt. Zusätzlich sollen Einzäunungen, die nicht mehr notwendig sind, entfernt werden.
Tierschutz	Beschränkung der Treibjagd und Förderung der Ansitzjagd	01.08.2017 (Anschreiben)	ja	§35 fordert zum angemessenen Umgang mit dem Instrument der lauten Jagd und erlaubt der Fachstelle regulierend einzugreifen. Bereits heute gilt: 1 Jagdtag pro 100 ha. Weniger regulative Jagdzeiten (betrifft nur Einzeljagd) ermöglichen mehr Jagdzeit für die Ansitzjagd.

Tierschutz	Baujagdverbot	01.08.2017 (Anschreiben)	nein	Da Baujagd im Kanton grundsätzlich nicht ausgeübt wird, gibt es keinen Grund ein entsprechendes Verbot auszusprechen. Bejagungsart ist aber effizient und könnte einmal temporär notwendig sein
Tierschutz	Recht der Nichtduldung von Jagdbetrieb durch Waldbesitzer	01.08.2017 (Anschreiben)	nein	Grundsätzlich gilt ein freies Betretungsrecht, auch für Jagende. Die Jagd kann aber z.B. in Wildruhegebieten und Wildschutzgebieten eingeschränkt, oder verboten werden.
Tierschutz	Katzenkastration	01.08.2017 (Anschreiben)	ja	Einzelne Massnahmen können neu in der Kommission Wildtiere und Jagd §3 geplant/angestossen werden. Das Thema liegt auch im Interesse der Fachstelle. Grundsätzlich liegt die Verantwortung für dieses Thema jedoch beim Veterinärwesen.
Waldeigentümer	Stärkung der Rolle von Land- und Waldwirtschaft als Eigentümer, Einbezug in die Jagdplanung	22.08.2017 (Forum 1)	ja	Einbezug der Land- und Waldwirtschaft in die jährlichen Zielvereinbarungen §32 sowie Einbezug bei übergeordneten Fragestellungen in der Kommission Wildtiere und Jagd §4 (Zusammensetzung der Kommission in der Verordnung §3)
JagdBaselland	Verantwortung für die Jagdpassvergabe beim Kanton	22.08.2017 (Forum 1)	ja	Mit §25 Abs. 1 wird die Jagdpassvergabe beim Kanton angesiedelt
JagdBaselland	Keine regionale/ übergeordnete Jagdaufsicht	22.08.2017 (Forum 1)	ja	Die Einführung einer regionalen Jagdaufsicht (Zwischenebene lokal/kantonal) ist im Gesetz nicht vorgesehen.
Forst	Unabhängigkeit Jagdaufsicht von der Jagdgesellschaft	22.08.2017 (Forum 1)	nein	Eine von der Jagdgesellschaft unabhängige Jagdaufsicht ist möglich, aber nicht verpflichtend. Eine Verpflichtung der Gemeinden eine eigene Jagdaufsicht

				sicherzustellen, besteht nur in nicht verpachteten Revieren. Kommt ein Jagdaufseher/einen Jagdaufseherin Ihren Verpflichtungen nicht nach, ist eine Abwahl möglich.
JagdBaselland	Keine Änderung des bestehenden Systems	22.08.2017 (Forum 1)	ja	Das bestehende Jagdsystem wurde nicht geändert. Eine Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen ist für den Umgang mit neuen und zukünftigen Herausforderungen notwendig. Dies wurde im Leitbild Wild gemeinsam erarbeitet und festgelegt.
JagdBaselland	Bessere Entschädigung der Jagdaufsicht	22.08.2017 (Forum 1)	ja	§43 wurde um Abs. 2 erweitert
Waldeigentümer	Regionale Jagdaufsicht oder eine von der Jagdgesellschaft unabhängige Jagdaufsicht	22.08.2017 (Forum 1)	nein	Eine zielführende Weiterentwicklung soll vor allem auf der lokalen Ebene stattfinden. Das neu eingeführte Instrument der Zielvereinbarungen §32 sollen diese fördern.
Forst	Freie Wahl der Gemeinden über das Jagdsystem (Revierjagd, Patentjagd)	22.08.2017 (Forum 1)	nein	Damit die Herausforderungen regional/kantonal bearbeitet werden können, ist die Einheitlichkeit des Systems im Kanton wichtig. Unterschiedliche Jagdsysteme würden ausserdem zu einem administrativen Mehraufwand führen.
JagdBaselland	Festhalten am aktuellen Jagdsystem mit Förderung der Zusammenarbeit mit Forst und Landwirtschaft bei der Abschussplanung	22.08.2017 (Forum 1)	ja	Das neu eingeführte Instrument der Zielvereinbarungen §32 stellt die jährliche Abstimmung der Abschussplanung mit der Gemeinde, der Wald- und Landwirtschaft auf Revierebene sicher.
Forst	Stärkung der Rolle von den Gemein-	22.08.2017 (Fo-	ja	Das neu eingeführte Instrument der Zielvereinbarungen §32 stellt die jährliche Abstimmung der Abschuss-

	den auf lokaler Ebene	rum 1)		planung mit der Gemeinde, der Wald- und Landwirtschaft auf Revierebene sicher.
Forst	Stärkung der Kommunikation mit der Öffentlichkeit	22.08.2017 (Forum 1)	nein	Es ist kein Instrument/ keine Rolle dafür im Gesetz etabliert. Die dafür vorgesehene Einführung eines Wildtierbeauftragten wurde im Prozess der Gesetzesarbeit verworfen. Mit §3 wurde der Fachstelle die Öffentlichkeitsarbeit als Aufgabe zugeteilt, auch als Unterstützung für die Gemeinden.
JagdBaselland	Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Revieren	15.09.2017 (Forum 2)	ja	Zur Stärkung der Zusammenarbeit verpflichtet §33 die Jagdgesellschaften in den Nachbarrevieren zur zielführenden Kooperation. Dabei erhalten die Jagdgesellschaften hohen Gestaltungsspielraum.
JagdBaselland	Flexible Handhabung der Wildruhegebiete	15.09.2017 (Forum 2)	ja	Neu ist die Kommission Wildtiere und Jagd §4 auch dafür zuständig in Abstimmung mit allen Beteiligten Wildruhegebiete vorzuschlagen und über die erlaubten und verbotenen Tätigkeiten zu befinden (z.B. Möglichkeiten für Jagd, Freizeit, etc.).
Vogel- und Naturschutzverband BL	Sicherstellung der Wildtierkorridore	15.09.2017 (Forum 2)	ja	Im §9 werden neu die Wildtierkorridore stärker positioniert. Dabei wird der Fokus auf die Sicherstellung der Nutzbarkeit von Wildtierkorridoren für die Wildtiere gelegt.
Forst	Schutz und der Förderung der Wildtiere im Fokus – ein Wildtiergesetz.	15.09.2017 (Forum 2)	ja	Die Namensgebung entspricht dem neuen Fokus der gesetzlichen Grundlagen und bezeichnet das Gesetz als Wildtier- und Jagdgesetz
JagdBaselland	Wildschadensvergütung nicht durch die Jagd	15.09.2017	ja	Der Wildschadenbeitrag der Jägerschaft bleibt unverändert (Verordnung).

		(Forum 2)		
JagdBaselland	Eingriffsmöglichkeiten zur Schadensregulierung für Kanton und Gemeinde	15.09.2017 (Forum 2)	ja	Das neu eingeführte Instrument der Zielvereinbarungen §32 erlaubt der Gemeinde direkten Eingriff in die Wildschadensregulierung. Im §38 erhalten sowohl die Gemeinden wie der Kanton die Möglichkeit bei übermässigen Wildtierbeständen die Wildtierregulierung direkt zu beeinflussen. Auch hat mit §39 der Kanton eine Möglichkeit Anreize für die Jagdgesellschaften zu schaffen und Unterstützung zu ermöglichen.
JagdBaselland	Ausstattung der Jäger mit Nachtsichtgeräten zur besseren Schwarzwildregulierung	15.09.2017 (Forum 2)	nein	Das Bundesgesetz regelt, dass die Kantone Ausnahmen bewilligen können. Eine Regelung durch kantonale Gesetze ist nicht möglich. Die Bewilligungen werden bereits seit Oktober 2017 persönlich erteilt.
Forst	Ein Bonussystem für die Jäger bei Zielerreichung/ Abschüssen	15.09.2017 (Forum 2)	ja	Im §22 hat die Gemeinde die Möglichkeit den Pachtzins zu senken, oder zu erlassen und dadurch die Jagdgesellschaft zu belohnen. Auch hat mit §39 der Kanton eine Möglichkeit Anreize für die Jagdgesellschaften zu schaffen.
Forst	Einführung der professionellen Jagd	15.09.2017 (Forum 2)	nein	Es wird am bestehenden Milizsystem festgehalten, da dieses in der überwiegenden Mehrheit der Fälle funktioniert.
Gemeinde, Forst, Landwirtschaft	Revierübergreifende Planung	15.09.2017 (Forum 2)	ja	Im §6 wird neu die Denkweise in Wildräumen gesetzlich verankert.
Forst	Bearbeitung der Herausforderungen auch mit Experten (Wildtierbiologen,	15.09.2017 (Forum 2)	ja	Im §3 hat die Fachstelle neu die Möglichkeit zur Bearbeitung der Herausforderungen im Wildtiermanage-

	...)			ment Aufträge an Experten zu vergeben
BNV BL	Ein Gremium zur Bearbeitung von Themen des Wildtiermanagements	15.09.2017 (Forum 2)	ja	Neu ist die Kommission Wildtiere und Jagd §4 dafür zuständig, die Themen des Wildtiermanagements zu behandeln und den Entscheidungsträgern beratend zur Seite zu stehen.
JagdBaselland	Keine Wildtiermanagement-Gremien einführen und nur auf die Jagd fokussieren	15.09.2017 (Forum 2)	nein	«Wildtiere gehen alle etwas an!» Der Leitsatz vom Leitbild Wild verpflichtet zum Einbezug aller Beteiligten bei der Bearbeitung der Herausforderungen um die Wildtiere. Dies wird im §4 mit der Kommission Wildtiere und Jagd angegangen. Auch das Bundesjagdgesetz ist insbesondere ein Schutzgesetz, ferner fordert es die Vermeidung übermässiger Wildschäden und letztlich eine angemessene, nachhaltige jagdliche Nutzung.
Forst	Präventiver Ansatz zur Wildschadensregulierung	15.09.2017 (Forum 2)	ja	Das neu eingeführte Instrument der Zielvereinbarungen §32 erlaubt eine abgestimmte Wildschadensregulierung. Auch hat mit §39 der Kanton eine Möglichkeit Anreize zu schaffen.
JagdBaselland	Keine Obergrenzen für die Zusammensetzung der Jagdgesellschaft	01.11.2017 (Forum 3)	ja	Neu hat §30 über die Zusammensetzung der Jagdgesellschaft keine Obergrenze der Mitgliederzahl
JagdBaselland	Für mehr Vertrauen Vorschlag der Jagdaufsicht durch die Gemeinde	01.11.2017 (Forum 3)	nein	Das Anliegen wurde seitens der Stakeholdergruppe JagdBaselland später zurückgenommen. Die Gemeinden möchten diese Möglichkeit jedoch wahren. Beide Anspruchsgruppen sind antragsberechtigt.
Waldeigentümer	Ein Instrument zur jährlichen Einflussnahme auf die Jagd	01.11.2017 (Forum 3)	nein	Das neu eingeführte Instrument der Zielvereinbarungen §32 erlaubt eine abgestimmte jährliche Planung.

JagdBaselland	Starke Mitwirkungsmöglichkeiten der Jagenden	01.11.2017 (Forum 3)	ja	Die aktive starke Mitwirkung bei allen Wildtierthemen ist lokal im §32 und übergeordnet durch den Einsitz in der Kommission Wildtiere und Jagd §4 (Zusammensetzung der Kommission in der Verordnung §1) sichergestellt.
JagdBaselland	Wildschadensregulation überregional	01.11.2017 (Forum 3)	ja	Im §6 wird neu die Denkweise in Wildräumen gesetzlich verankert. Damit soll es möglich sein die Wildtiere überregional zu regulieren.
Waldeigentümer	Wildschadensmassnahmen kantonal, Abschussplanung lokal	01.11.2017 (Forum 3)	ja	Im §6 wird neu die Planung in Wildräumen gesetzlich verankert. Die Kommission Wildtiere und Jagd §4 erarbeitet abgestimmte Massnahmenvorschläge mit dem Kanton. Die Abschussplanung findet im Rahmen der Zielvereinbarungen §32 lokal, oder je nach Wildart kantonal, statt.
Gemeinden	Klärung darüber, welche Pflichten mit dem Jagdregal verbunden sind sowie eine realistische Regelung welche Aufgaben besser vom Kanton übernommen werden.	01.11.2017 (Forum 3)	ja	§3 regelt die Aufgaben der kantonalen Fachstelle. Weiter Aufgaben sind in den entsprechenden Paragraphen beschrieben (Jagdpassvergabe, etc.). §22 regelt die dafür angemessene Kostenbeteiligung der Gemeinden.
Pro natura	Naturschutz zentral berücksichtigen	07.11.2017 (Forum 4)	ja	Der §1 akzentuiert den Schutz sowie die Förderung als oberste Ziele des Gesetzes. Dies ist konkretisiert im Gesetz mit den § 6 - § 13.
Waldeigentümer	Stärkere Regulierung der Freizeitnutzung im Wald	07.11.2017 (Forum 4)	ja	Die bisherige Handhabung wird als ausreichend erachtet. Mängel sind eher in der Koordination, Abstimmung und Öffentlichkeitsarbeit. Eine bessere Abstimmung kann neu mittels jährlicher Zielvereinbarungen §32 auf lokaler Ebene und über die Kommission Wildtiere und

				Jagd §4 übergeordnet erreicht werden.
Freizeitnutzer	Mitwirkung bei der Festlegung der Wildruhegebiete	07.11.2017 (Forum 4)	nein	Wildruhegebiete werden durch die Kommission Wildtiere und Jagd §4 vorgeschlagen. Aktuell ist ein Einsitz der Freizeitnutzer nicht vorgesehen, aber fallweise möglich.
Pro natura	Arbeitsgruppe zu den Belangen des Wildtiermanagements	16.01.2018 (Anschreiben)	ja	Kommission Wildtiere und Jagd §4 (Zusammensetzung der Kommission in der Verordnung §1)
Pro natura	Grosse vernetzte Wildruhegebiete	16.01.2018 (Anschreiben)	ja	Vorschlag der Wildruhegebiete durch die Kommission Wildtiere und Jagd §4 (Zusammensetzung der Kommission in der Verordnung §1), Zweck der Wildruhegebiete §10
Pro natura	Schliessung der Wildruhegebiete vor Jagd und Freizeitnutzung	16.01.2018 (Anschreiben)	nein	Wildruhegebiete dürfen keine absolut geschlossenen Territorien werden. Es sind keine Wildschutzgebiete. In der Verordnung §3 werden die Möglichkeiten der Jagd und Freizeitnutzung geregelt.
Pro natura	Einbezug von Wildtierbiologen für Wildtiermanagement	16.01.2018 (Anschreiben)	ja	§3 Abs.3 erlaubt die Beauftragung geeigneter Personen zur Aufgabenerfüllung im Bereich des Wildtiermanagements, dies können fallweise auch Wildtierbiologen sein.
Pro natura	Umsetzungs-, Erfolgs-, Wirkungskontrollen	16.01.2018 (Anschreiben)	ja	Im Rahmen der Zielvereinbarungen §32 findet eine regelmässige aktive Kontrolle in den Revieren statt. §2 erteilt der Fachstelle Aufgaben in diesem Bereich.
Pro natura	Einbezug von Offenland in die Jagdplanung	16.01.2018 (Anschreiben)	ja	§6 regelt, dass die Wildräume nach wildtierbiologischen Kriterien zu definieren sind. Entsprechend ist damit Offenland einzubeziehen.

BNV BL	Schutz und Förderung der einheimischen Arten sowie Erhaltung und Förderung derer Lebensräume	30.01.2018 (Anschreiben)	ja	§1 betont den Schutz und die Förderung der Arten, §6-§10 thematisieren die Erhaltung und die Förderung der Lebensräume, §11-§13 thematisieren den Schutz der Wildtiere
BNV BL	Naturschutzorganisationen sind bei Massnahmenplanung miteinzubeziehen	30.01.2018 (Anschreiben)	ja	Einsatz in der Kommission Wildtiere und Jagd §4 (Zusammensetzung der Kommission in der Verordnung §1)
BNV BL	Übergabe der Aufgabe zum Schutz und Förderung der wildlebenden Arten an die Fachstelle Natur und Landschaft	30.01.2018 (Anschreiben)	nein	Die Zuständigkeit wird bereits auf Bundesebene geregelt mit den entsprechenden Gesetzen (JSG und NHG) sowie den jeweiligen Konferenzen. Zudem ist die Jagd ein wesentlicher Bestandteil des Wildtiermanagements dieser Arten. Sie ist deswegen untrennbar mit Schutz und Förderung jener Arten verbunden, welche im JSG geregelt sind
BNV BL	Orientierung an bundesrechtlichen Angaben für geschützte Arten mit Möglichkeit zur Erweiterung	30.01.2018 (Anschreiben)	ja	§5 Abs.1 übernimmt das Anliegen vollumfänglich
BNV BL	Unterstützung von Schutz- und Fördermassnahmen sowie Beauftragung von Dritten zur Erfüllung einzelner Aufgaben	30.01.2018 (Anschreiben)	ja	§3 regelt die Aufgaben der Fachstelle zum Zwecke des Wildtiermanagements und erlaubt im Abs.3 die Beauftragung geeigneter Personen zur Aufgabenerfüllung
BNV BL	Schutz vor Hunden und Katzen	30.01.2018 (Anschreiben)	ja	Schutz vor Hunden und Katzen wird im Gesetz § 12 und in der Verordnung (§7) umfänglich thematisiert
BNV BL	Einrichtung grösserer Wildruhegebiete	30.01.2018 (Anschreiben)	ja	Neu ist die Kommission Wildtiere und Jagd §4 auch dafür zuständig in Abstimmung mit allen Beteiligten geeignete Wildruhegebiete vorzuschlagen. Damit kön-

				nen die Wildruhegebiete neu konzeptioniert werden.
Waldwirtschaft	Jagd als wichtigstes Instrument der Wildschadensverhütung	14.08.2018 (Anschreiben)	ja	Das neu eingeführte Instrument der Zielvereinbarungen §32 erlaubt eine abgestimmte Wildschadensregulierung durch die Jagd. Auch hat mit §39 der Kanton eine Möglichkeit Anreize für die Jagenden zu schaffen
Waldwirtschaft	Keine Beschränkung der Anzahl Jäger pro Waldfläche	14.08.2018 (Anschreiben)	ja	Neu hat §30 über die Zusammensetzung der Jagdgesellschaft keine Obergrenze der Mitgliederzahl
Waldwirtschaft	Keine Beschränkung der Beiträge für Wildschadensverhütungsmassnahmen	14.08.2018 (Anschreiben)	nein	Die im Gesetz neu eingeführten Instrumente setzen auf die Wildschadensverhütung über das Instrument der Zielvereinbarungen §32 und Unterstützung §39. Eine klare Regelung über Beiträge für zusätzliche Massnahmen ist zielführend, um die neuen Instrumente optimal zu nutzen. Genau werden die Beträge in der Verordnung geregelt.
Waldwirtschaft	Wildtierstatistik sowie Erhebung der Verbisschäden	14.08.2018 (Anschreiben)	ja	§32 Abs.2 regelt die Erhebung der Wildtierstatistik
Waldwirtschaft	Dialog auf lokaler Ebene	14.08.2018 (Anschreiben)	ja	Das neu eingeführte Instrument der Zielvereinbarungen §32 stellt die jährliche Abstimmung der Abschussplanung mit der Gemeinde, der Wald- und Landwirtschaft auf Revierebene sicher.
Waldwirtschaft	Ausrichtung nach den Lebensräumen der Wildtiere	14.08.2018 (Anschreiben)	ja	§6 erlaubt die Wildräume nach wildtierbiologischen Kriterien zu definieren.
Waldwirtschaft	Regulierung der Freizeitnutzung im Rahmen des Wildtiermanagements	14.08.2018 (Anschreiben)	ja	Die Kommission Wildtiere und Jagd §4 kann Massnahmen erarbeiten und zur Umsetzung vorschlagen,

				auch im Bereich der Freizeitnutzung.
Waldwirtschaft	Berücksichtigung des Klimawandels	14.08.2018 (Anschreiben)	ja	Der Klimawandel findet bereits im § 1 (Zweck und Ziel) Berücksichtigung
JagdBaselland	Das Gesetz soll nicht revidiert werden	04.09.2018 (bilaterale Ab- sprache)	nein	Die neuen Herausforderungen um die Wildtiere können nicht ignoriert werden. Zudem gibt es Handlungsbedarf auf Grund veränderter Rahmenbedingungen (Bundesgesetz über die Jagd) und die Forderung gemäss Verfassung (§47a) die fiskalische Äquivalenz herzustellen. In dem Zusammenhang sind auch die bisher ungelösten Herausforderungen in der Vermeidung von Wildschäden zu bearbeiten.
JagdBaselland	Benutzung von technischen Mitteln wie Schalldämpfern, Nachtsichtgeräten	04.09.2018 (bilaterale Ab- sprache)	nein	Einige technische Hilfsmittel sind im Rahmen durch nationale Gesetzgebung bisher verboten. Das kantonale Gesetz muss diese Rahmenbedingungen befolgen. Auf Ebene Bewilligung wird hier bereits gehandelt.
JagdBaselland	Revierübergreifende Zusammenarbeit als Kriterium für die Pachtvergabe	04.09.2018 (bilaterale Ab- sprache)	ja	Im §20 wird im Abs. 2 die Kooperationsbereitschaft als ein Kriterium für die Pachtvergabe aufgeführt.
JagdBaselland	Keine Regulierung betreffend der Zusammenarbeit zwischen den Revieren	24.09.2018 (Forum 1, VAGS)	nein	Da die Wildtiere keine Reviergrenzen kennen, setzt das Gesetz auf die Planung in Wildräumen §6. Dies beinhaltet auch eine Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen pachtenden Jagdgesellschaften §33. Dabei finden zur Umsetzung die administrativen Grenzen angemessen Berücksichtigung. Bereits heute ist die Zusammenarbeit bei Wildarten notwendig und

				gelebte Praxis, bei denen die Streifgebiete über die Reviergrenzen hinausgehen. Beispiel: Gamswild
Waldwirtschaft	Einteilung der Wildräume anhand der Waldentwicklungsplanung	24.09.2018 (Forum 1, VAGS)	nein	Wildräume haben keine administrativen Grenzen. Sie sind begrenzt durch natürliche, oder künstliche Barrieren und umfassen das Gebiet von (Teil-) Populationen einer Art. Anders ist es bei den Wildruhegebieten, welche heute im Rahmen der Waldentwicklungsplanung festgelegt werden.
JagdBaselland	Schutz der Autonomie von Jagdgesellschaften	24.09.2018 (Forum 1, VAGS)	ja	Bleibt unverändert
BNV BL	Artenschutz	24.09.2018 (Forum 1, VAGS)	ja	§1 hebt die Förderung von wildlebenden Säugetieren und Vögeln als Zweck und Ziel des Gesetzes hervor und ist auch gefordert durch das Bundesjagdgesetz.
JagdBaselland	Die Zusammenarbeit soll für die Jagdgesellschaften freiwillig und nicht verbindlich sein	24.09.2018 (Forum 1, VAGS)	nein	Aufgrund der neu implementieren Wildräume, ist die Zusammenarbeit zwischen den Revieren für die Umsetzung und das Management der Wildräume entscheidend. §33 gibt den Rahmen für die Kooperation. Eine gewisse Verbindlichkeit ist für die Zielerreichung notwendig. Dies wir im Übrigen bereits heute aus Tierschutzgründen (Nachsuche) verlangt.
JagdBaselland	Stärkung der Ausbildung von Wildschadensschätzern	24.09.2018 (Forum 1, VAGS)	nein	Eine Stärkung der Ausbildung der Wildschadensschätzer kann bei Bedarf in der Verordnung geregelt werden. Bisher erfolgt dies im Rahmen von Unterweisungen und regelmässigen Audits mit den Nachbarkanto-

				nen
Waldwirtschaft	Beteiligung des Kantons an den Wildschäden im Wald	24.09.2018 (Forum 1, VAGS)	nein	Das Gesetz setzt darauf, vorzeitig einzugreifen, statt nachrangig zu Schäden zu vergüten. Durch das neu implementierte Instrument der Zielvereinbarungen §32 hat die Waldwirtschaft ein institutionalisiertes Gefäss für den unmittelbaren Dialog. Grundsätzlich ist aber eine Entschädigung möglich.
JagdBaselland	Die Gemeinde darf keine Mitbestimmung bei der Wahl der Jagdaufsicht haben; Jagdaufseher dürfen nur aus der Jagdgesellschaft kommen	24.09.2018 (Forum 1, VAGS)	nein	Es ist im Sinne aller, dass die Jagdgesellschaften ihre Aufgaben gut erfüllen. Das dafür notwendige Vertrauen wird den Jagdgesellschaften seitens der Öffentlichkeit entgegengebracht. Den Gemeinden soll aber ebenfalls ein Antragsrecht zugestanden werden. In nicht verpachteten Revieren sind die Gemeinden für die Bestellung der Jagdaufsicht verantwortlich.
Freizeitnutzer	Einfaches (bewährtes) Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen im Wald	15.10.2018 (Stellungnahme zum Forum 1 VAGS)	ja	Es sind keine Änderungen am bisherigen Bewilligungsverfahren vorgesehen.
Freizeitnutzer	Mitwirkung bei Festlegung der Wildruhegebiete, Wildräumen, falls es mit Einschränkungen für Freizeitnutzung einhergeht	15.10.2018 (Stellungnahme zum Forum 1 VAGS)	nein	Wildruhegebiete werden durch die Kommission Wildtiere und Jagd §4 vorgeschlagen. Aktuell ist ein Einsitz der Freizeitnutzer nicht vorgesehen §3 Verordnung. Die Wildräume sind unabhängig von Nutzungsformen und werden von der Fachstelle nach wildbiologischen Kriterien festgelegt.
Freizeitnutzer	Verstärkung von Schutz, Schaffung und Erhalt von Lebensräumen für	15.10.2018 (Stellungnahme	ja	§1 betont den Schutz und die Förderung der Arten, §6-§10 thematisieren die Erhaltung und die Förderung der

	wildlebende Säugetiere und Vögel	zum Forum 1 VAGS)		Lebensräume, §11-§13 thematisieren den Schutz der Wildtiere
JagdBaselland	Streichung der Rolle des Wildtierbeauftragten, doch Schaffung einer Möglichkeit bei Bedarf für explizite Aufgaben Aufträge an geeignete Personen zu vergeben	12.11.2018 (bilaterale Ab-sprache)	ja	Die Rolle des Wildtierbeauftragten wurde nicht im Gesetz implementiert. Im §3 Abs.3 wurde die Möglichkeit geschaffen bei Bedarf zielgerichtet geeignete Personen mit Aufgaben zu beauftragen.
JagdBaselland	Entschädigung der Jagdaufsicht für Einsatz bei Wildunfällen	12.11.2018 (bilaterale Ab-sprache)	ja	Im §43 Abs.2 wird die Möglichkeit geschaffen eine Entschädigung an die Jagdaufsicht für den Einsatz bei Wildunfällen zu entrichten.
JagdBaselland	Generelle Erlaubnis Schalldämpfer im Kanton zu nutzen	12.11.2018 (bilaterale Ab-sprache)	nein	Das kantonale Gesetz hat den Rahmen der eidgenössischen Gesetzgebung zu befolgen. Ein freier Einsatz von Schalldämpfern ist in der aktuellen Rechtslage nicht möglich.
JagdBaselland	Verzicht auf den Rückgriff, Streichung der entsprechenden §45	12.11.2018 (bilaterale Ab-sprache)	nein	Im §49 wird geregelt, dass der Rückgriff lediglich als eine Eskalationsstufe im Falle der wiederholten Nichterfüllung von Zielvereinbarungen greift. Dieses Instrument der Steuerung und Regulation ist aus kantonaler Sicht notwendig. Der Kanton hat kaum weitere Einflussmöglichkeiten als den Rückgriff, da die Gemeinden die Jagdgesellschaften auswählen, diesen verpachten und gegebenenfalls kündigen könnten. Von dem Instrument wurde allerdings bislang kein Gebrauch gemacht.
JagdBaselland	Automatische Erneuerung bestehender Pachtverträge bis zu einer explizit-	12.11.2018 (bilaterale Ab-	nein	Die Jagdpacht ist eine Konzession, welche zeitlich zu begrenzen ist und in einem freizugänglichen und

	ten begründeten Kündigung durch die Gemeinde	sprache)		transparenten Verfahren auszuschreiben ist
JagdBaselland	Jährlicher Austausch zwischen der Gemeinde und der Jagdgesellschaft	12.11.2018 (bilaterale Ab- sprache)	ja	Durch das neu implementierte Instrument der Zielvereinbarungen §32 wird die Zusammenarbeit zwischen der Pachtenden Jagdgesellschaft und der Gemeinde sichergestellt.
JagdBaselland	Streichung der Höchstpächterzahl	03.12.2018 (bilaterale Ab- sprache)	ja	Im § 30 zu allgemeinen Bestimmungen einer Jagdgesellschaft wird neu keine Maximalzahl der Mitglieder angegeben.
JagdBaselland	Klare Kriterien zur Beurteilung bei Pachtbewerbung	03.12.2018 (bilaterale Ab- sprache)	ja	§20 legt die Kriterien zur Beurteilung von sich bewerbenden Jagdgesellschaften bei der Pachtvergabe fest und thematisiert den Umgang damit.
JagdBaselland	Vorzug der bisherigen Jagdgesellschaft, falls die Aufgaben gut erledigt wurden	03.12.2018 (bilaterale Ab- sprache)	ja	Im §20 Abs.3 wird der Gemeinde die Möglichkeit gegeben der bisherigen Jagdgesellschaft die Pacht erneut zu erteilen, falls diese die Aufgaben gut erfüllt hat. Über das Instrument der Standortgespräche § 32 kann die gute Zusammenarbeit gefestigt werden
JagdBaselland	Bekanntnis des Kantons zur Ermöglichung von technischen Hilfsmitteln mittels Bewilligungen	03.12.2018 (bilaterale Ab- sprache)	nein	Das kantonale Gesetz hat den Rahmen der eidgenössischen Gesetzgebung zu befolgen. Eine Regelung, welche sich über das eidgenössische Jagdgesetz hinwegsetzt, ist nicht möglich. Das Erteilen von Bewilligungen ist seit 2017 bereits Praxis im Kanton BL. Das Bekanntnis die Möglichkeiten zu nutzen ist damit bereits gemacht worden.
JagdBaselland	Streichung der Rolle «Wildtierbeauf-	08.01.2019	ja	Die Rolle des Wildtierbeauftragen wurde nicht in das

	tragter»	(Positionspapier)		Gesetz implementiert.
JagdBaselland	Stärkung der Jagdaufsicht mittels Weiterbildungen, zusätzlicher Ausrüstung und Vergütung für Sonderaufgaben	08.01.2019 (Positionspapier)	ja	Die Jagdaufsicht soll in Zukunft besser qualifiziert werden. Die genauen Regelungen hierzu sind in einem Ausbildungsreglement zu verarbeiten.
JagdBaselland	Ungezwungenes Angebot zur Unterstützung der Jagdgesellschaft bei starken Mängeln in der Aufgabenerfüllung unter Wahrung der Autonomie der Jagdgesellschaft	08.01.2019 (Positionspapier)	nein	Die Jagdgesellschaft kann jederzeit eine Unterstützung des Kantons anfragen. Mit §39 besteht nun auch eine Rechtsgrundlage diese zu gewähren.
Freizeitnutzer	Regelung der Freizeit- und Erholungsansprüche	28.02.2019 (Forum 2 VAGS)	nein	Die Besuchernutzung ist im Waldgesetz geregelt. Die Ansprüche der Freizeitnutzer sind thematisch nicht im Wildtier- und Jagdgesetz zu regeln.
JagdBaselland	Pachtdauer von 16 Jahren	28.02.2019 (Forum 2 VAGS)	nein	Mit der Pacht wird eine Konzession vergeben. Die Dauer muss im Verhältnis mit den (monetären) Investitionen der Jagdgesellschaft stehen. Die Dauer von 8 Jahren erfüllt dieses Kriterium.
Waldwirtschaft	Kündigung der Pacht bei Nichterfüllung der Abschussplanung	28.02.2019 (Forum 2 VAGS)	nein	Die Pacht kann gekündigt werden bei: grober Verletzung der gesetzlichen Pflichten, des Pachtvertrages, oder der Vergabekriterien gemäss §20